

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen MMag. Dr. Gudrun KUGLER und Ingrid KOROSEK, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2016 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Gesundheit, Soziales und Generationen)

betreffend Schutz vor religiös motivierter Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Auch in Österreich sind Flüchtlinge vor religiös motivierter Gewalt nicht sicher. Immer wieder kommt es zu Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften. Eine Studie des christlichen Hilfswerks „Open Doors“, die Anfang Mai 2016 präsentiert wurde, sorgte für Aufsehen, als bekannt wurde, dass bis zu 40.000 Menschen, die keine Muslime sind, in Flüchtlingsheimen drangsaliert worden sind. Die Vergehen reichen dabei von Diskriminierung und Körperverletzung bis hin zu sexuellen Übergriffen und sogar Morddrohungen.

Mitte September 2015 attackierten laut Bericht der Wiener Zeitung (29.9.2015, S. 5) algerische Asylwerber in der Kleinstadt Hemer (Sauerland) einen Eritreer und seine schwangere Frau, weil diese ein Kreuz um den Hals trugen. Im gleichen Zeitraum kam es zwischen Christen, Jesiden und Muslimen in Ellwangen (Baden-Württemberg) während des Fastenmonats Ramadan zu einer Massenschlägerei. Exakte Zahlen, wie oft es zu derartigen Vorfällen kommt, existieren nicht, weil meist die Religionszugehörigkeit der Flüchtlinge bei der Registrierung nicht erfasst wird.

Es ist inakzeptabel, dass Menschen aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses verfolgt und bedroht werden, daher möge sich die Wiener Stadtregerung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes umgehend für einen verstärkten Schutz der Menschen vor religiös motivierter Gewalt insbesondere in Flüchtlingsunterkünften einsetzen und dabei folgende Aspekte berücksichtigen:

- Erfassung der Religionszugehörigkeit von Flüchtlingen bereits in den Erstaufnahmezentren
- Beachtung der speziellen Schutzwürdigkeit von Christen und anderen Angehörigen religiöser Minderheiten aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten
- Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebots für Polizeikräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie des Sicherheitspersonals (private Sicherheitskräfte) im Bereich Deeskalation und Konfliktbewältigung von religiös motivierten Konflikten
- Bewusstes Streben nach einem ausgewogenen Verhältnis in ethnisch religiöser Hinsicht von Flüchtlingen, Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie Übersetzerinnen und Übersetzern in den Erstaufnahmezentren; im Fall von religiös motivierter Voreingenommenheit und/oder Übergriffen sind die handelnden Personen umgehend von ihrer Aufgabe zu entbinden
- Sammlung von anonym erhobenen religiös motivierten Vorfällen
- Aktiver Schutz von Whistleblowern
- Entfernung von religiösen Eiferern aus den Unterkünften
- Abschiebung von gewalttätigen Personen
- Unterstützung bei der Akquisition von Privatunterkünften für verfolgte Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten
- Für den Fall, dass die zuvor beschriebenen Maßnahmen sich als nicht ausreichend erweisen sollten, ist als Ultima Ratio die vorübergehende Schaffung von separaten Unterkünften für verfolgte Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten anzustreben und umzusetzen.



Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes umgehend für einen verstärkten Schutz der Menschen vor religiös motivierter Gewalt insbesondere in Flüchtlingsunterkünften zu sorgen und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Erfassung der Religionszugehörigkeit von Flüchtlingen bereits in den Erstaufnahmezentren
- Beachtung der speziellen Schutzwürdigkeit von Christen und anderen Angehörigen religiöser Minderheiten aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten
- Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebots für Polizeikräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie des Sicherheitspersonals (private Sicherheitskräfte) im Bereich Deeskalation und Konfliktbewältigung von religiös motivierten Konflikten
- Bewusstes Streben nach einem ausgewogenen Verhältnis in ethnisch religiöser Hinsicht von Flüchtlingen, Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie Übersetzerinnen und Übersetzern in den Erstaufnahmezentren; im Fall von religiös motivierter Voreingenommenheit und/oder Übergriffen sind die handelnden Personen umgehend von ihrer Aufgabe zu entbinden
- Sammlung von anonym erhobenen religiös motivierten Vorfällen
- Aktiver Schutz von Whistleblowern
- Entfernung von religiösen Eiferern aus den Unterkünften
- Abschiebung von gewalttätigen Personen
- Unterstützung bei der Akquisition von Privatunterkünften für verfolgte Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten
- Für den Fall, dass die zuvor beschriebenen Maßnahmen sich als nicht ausreichend erweisen sollten, ist als Ultima Ratio die vorübergehende Schaffung von separaten Unterkünften für verfolgte Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten anzustreben und umzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Herrn Bürgermeister, an die amtsführende Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen sowie an die amtsführende Stadträtin für Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal verlangt.

Wien, 27.06.2016